

Niederschrift öffentlicher Teil
**14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und
Digitales**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.06.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:42 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schifführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Dirk Meid	SPD
----------------	-----

Bürgermeister

Herr Bernhard Mael	CDU
--------------------	-----

Ortsvorsteher

Herr Siegmund Stenner	SPD
-----------------------	-----

Mitglieder

Frau Marika Kohlhaas	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Stefan Müller	FWM
Herr Hans Dieter Reichert	FDP
Herr Josef Runkel	CDU
Herr Walter Scharbach	AfD
Frau Anne Schnütgen	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Helmut Sondermann	SPD

stellv. Mitglied

Herr Ulrich Greßler	SPD	Vertretung für Herrn Rolf Schäfer
Frau Lydia Schwindenhammer	CDU	Vertretung für Frau Susanne Faßbender

Ratsmitglied

Frau Doris Laux	SPD	Vertretung für Herrn Karl-Josef Weber
Herr Martin Reis	CDU	Vertretung für Frau Hannelore Knabe
Herr Dieter Winkel	CDU	Vertreter für Herrn Carsten Männlein

Von der Verwaltung

Herr Fabian Heimann
 Frau Claudia Henning-Prehl
 Herr Andreas Seiler

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Frau Susanne Faßbender	CDU
Frau Hannelore Knabe	CDU
Herr Carsten Männlein	CDU
Herr Rolf Schäfer	SPD
Herr Karl Josef Weber	SPD

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Flächennutzungsplanänderung »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg
Vorlage: 6803/2022
- 5 Flächennutzungsplanänderung »Barbarastraße« (3. Änderung), Mayen
Vorlage: 6789/2022
- 6 Bebauungsplan »Im Vogelsang« (10. Änderung), Mayen
Vorlage: 6758/2022
- 7 Bebauungsplan »Hinter Burg III - West« (1. Änderung), Mayen
Vorlage: 6810/2022
- 8 Bebauungsplan »Industriestraße/B 258« (1. Änderung), Mayen-Hausen
Vorlage: 6801/2022
- 9 Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwände erhoben, insofern gilt die Niederschrift als genehmigt.

Herr Reis bittet darum im Ergebnisprotokoll bei wichtigen Wortbeiträgen, die Personen, welche diese tätigen, mit Namen in der Niederschrift zu erwähnen.

Herr OB Meid sagte zu, dies zukünftig zu berücksichtigen, da dies sinnvoll sei.

zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

Es lag kein Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse sowie Anfragen vor.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

zu 4 Flächennutzungsplanänderung »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg Vorlage: 6803/2022

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales empfiehlt dem Stadtrat die Würdigung zur fristgerecht eingegangenen Stellungnahme als Prüfungsergebnis und die Verabschiedung der geänderten/ergänzten Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 Flächennutzungsplanänderung »Barbarastraße« (3. Änderung), Mayen
Vorlage: 6789/2022**

Herr Scharbach weist auf die Stellungnahme vom Kreis Mayen-Koblenz hin und meint, dass er eine Gewerbeentwicklung in einem Bereich, welcher im Regionalen Raumordnungsplan 2017 als Tourismus und Erholungsfläche vorgesehen sei, nicht unbedingt für sinnvoll halte. Auch der im RROP 2017 genannte Klimafunktionsraum und die Gefährdung der Fläche durch Außengebietswasser hält Herr Scharbach für problematisch. Generell sei eine Gewerbeinnenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales empfiehlt dem Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich »Barbarastraße« (3. Änderung), Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	0

**zu 6 Bebauungsplan »Im Vogelsang« (10. Änderung), Mayen
Vorlage: 6758/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales empfiehlt dem Stadtrat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis zu nehmen und die Würdigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis zu beschließen.

Ferner empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales dem Stadtrat die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB von 14 Tagen, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB von 14 Tagen und dass nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen abgegeben werden dürfen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

**zu 7 Bebauungsplan »Hinter Burg III - West« (1. Änderung), Mayen
Vorlage: 6810/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales empfiehlt dem Stadtrat die Änderungen an den Planunterlagen und die Abwägungssynopse zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales empfiehlt dem Stadtrat die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Bebauungsplan »Industriestraße/B 258« (1. Änderung), Mayen-Hausen
Vorlage: 6801/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales empfiehlt dem Stadtrat die Würdigungen zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis und den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Verschiedenes

Herr Reis berichtet von einem näheren Verwandten, welcher durch die Deutsche Glasfaser eine Zusage für einen Glasfaseranschluss erhalten habe. Die Person würde in der Kernstadt von Mayen leben. Dies widerspräche den Angaben der Verwaltung, dass die Quote der Deutschen Glasfaser für die Kernstadt nicht erreicht worden sei. Herr OB Meid versprach den Sachverhalt im nichtöffentlichen Sitzungsteil dezidiert zu behandeln.

Frau Schwindenhammer berichtet, dass sie kein Schreiben von der Deutschen Glasfaser für den Anschluss ihrer Immobilie an das Glasfasernetz bekommen habe. Herr OB Meid erklärte ihr, dass ihr Wohneigentum außerhalb des Bereiches liege, an welchem die Deutsche Glasfaser Interesse gehabt habe.

Herr Müller berichtet, dass die Stadt Koblenz, als einer der Gesellschafter des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein ein Gutachten bzgl. des Herauslösens eines Krankenhauses aus dem Krankenhausverbundes, hat erstellen lassen. Er fragt welche Bedeutung dies für den Standort Mayen habe und wie die Verwaltung hier reagieren wolle.

Herr OB Meid erläuterte, dass der Kreis Mayen-Koblenz, Gesellschafter des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein, ebenfalls ein Gutachten mit ähnlichen Inhalten anfertigen lasse. Der OB wies darauf hin, dass der Krankenhausstandort Mayen sich bemühe die vakante Stelle eines Kinderarztes schnell zu besetzen und er hier aktiv unterstütze. Allerdings gäbe es einen Mangel an Kinderärzten im gesamten Kreis.

Herr Scharbach meinte, dass das Krankenhaus Mayen, aufgrund der Klauseln aus dem seinerzeitigen Fusionsvertrag, nicht aus dem Verbund herausgelöst werden kann.

Frau Schnütgen bemängelte den nicht ausreichenden Informationsfluss zwischen der Verwaltung und den städtischen Gremien bzgl. der Entwicklung des Mayener Krankenhauses. Sie verwies darauf, dass die Stadtratsmitglieder in Koblenz besser informiert wären als ihre Pendanten in Mayen.

Herr OB Meid erklärte, dass es sich bei dem Gemeinschaftsklinikum um ein Privatunternehmen handele und die Sitzungen nicht öffentlich wären. Aus diesem Grund dürften auch die Mitglieder der dortigen Gremien keine Informationen weitergeben. Die Stadt Mayen selbst sei nicht Gesellschafter und verfüge daher auch nicht über Informationen. Die Stadt Koblenz ist hingegen Gesellschafter.